

Beschlussniederschrift
der 38. Sitzung des Ausschusses
"Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung"
des Arbeitskreises V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der
Länder
am 24. / 25. Februar 2016 in Hamburg

(Stand: 16. März 2016)

**TOP 15 Überarbeitung der Feuerwehr-Dienstvorschrift 2
„Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren“**

Berichterstattung: Leiter der Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften
Herr Dr. Roland Demke

- Hinweise: 1. Beschluss des AFKzV vom 19. / 20. September 2012 in Gera zu TOP 17 (2)
2. Beschluss des AFKzV vom 16. / 17. September 2014 in Bremen zu TOP 16
3. Eckpunkte zur Überarbeitung der FwDV 2 (siehe Anlage zur Tagesordnung)

Sachverhalt:

Der AFKzV hat die PG FwDV in seiner 35. Sitzung am 16. / 17. September 2014 in Bremen (TOP 16) beauftragt, eine Arbeitsgruppe einzurichten, die den Anpassungsbedarf der FwDV 2 strukturiert und eine Überarbeitung vorbereitet. Die PG FwDV hat daraufhin eine Arbeitsgruppe, unter dem Vorsitz von Niedersachsen (Herr Moravec) bestehend aus zwei Unterarbeitsgruppen zu den Themen „Inhalt, Struktur und Rahmen“, unter dem Vorsitz von Nordrhein-Westfalen (Herr Penkert), und „Didaktisches Modell“, unter dem Vorsitz von Baden-Württemberg (Herr Egelhaaf), eingerichtet, die den Anpassungsbedarf der FwDV 2 strukturiert und eine Überarbeitung vorbereitet hat.

Als Ergebnis der Sitzung der Arbeitsgruppen am 9. / 10. September 2015 in Würzburg wurde ein Eckpunktepapier (siehe Anlage zur Tagesordnung) erarbeitet, das die wesentlichen Aussagen zur Überarbeitung, einen Projektplan sowie ein Konzept zur Basisbeteiligung beinhaltet.

Beschluss:

1. Der AFKzV nimmt den Bericht des Leiters der Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften zur Kenntnis.
2. Der AFKzV beauftragt die Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften mit der Überarbeitung der FwDV 2 auf der Grundlage des der Tagesordnung beigefügten Eckpunktepapiers.
3. Der Leiter der Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften wird gebeten, regelmäßig über den Fortgang der Arbeiten und die Zwischenstände zu berichten.

Eckpunkte zur Neufassung der FwDV 2

Mit der Neufassung der FwDV 2 soll die Qualität der Ausbildung unter sich verändernden Rahmenbedingungen für die Zukunft gesichert werden.

Für die Überarbeitung gelten folgende Eckpunkte:

1. Die Ausbildung soll insgesamt flexibler gestaltet werden.

Durch die flexiblere Gestaltung der Ausbildung soll die Attraktivität der Feuerwehr gesteigert und eine Mitwirkung erleichtert werden. Dabei muss insbesondere den veränderten Rahmenbedingungen der Arbeitswelt Rechnung getragen werden. Dies soll u.a. auch durch die Anerkennung unterschiedlicher Lernorte bzw. modularer Ausbildung ermöglicht werden.

Gleichzeitig soll eine schnellere Anpassung an Veränderungen durch Reduzierung der Regelungstiefe erreicht werden.

Durch die Flexibilisierung wird die Vorschrift zukunftsfähig ausgerichtet.

2. Die Vorschrift soll sich künftig noch mehr an der Praxis orientieren.

Dies soll insbesondere durch die Konzentration auf Kernkompetenzen, d.h. auf das Wesentliche, erreicht werden. Es steht nicht mehr die Vermittlung von „Wissensbeständen“, sondern die Aneignung praxisrelevanter Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen im Vordergrund.

Durch die o.g. Reduzierung des Detaillierungsgrades zugunsten größerer Spielräume können örtliche und regionale Belange sowie aktuelle Erfordernisse besser und schneller in die Ausbildung integriert werden.

Künftig soll kein „Wissen auf Vorrat“ vermittelt werden, vielmehr sollen individualisierte Lernangebote nach konkreten Bedürfnissen ermöglicht werden. Dabei sollen die Anforderungen des Haupt- und des Ehrenamtes berücksichtigt werden.

3. Die Neufassung der Vorschrift soll der geänderten gesellschaftlichen Realität Rechnung tragen.

Das Lernverhalten unterliegt einer ständigen Veränderung. Ein

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

Eckpunkte zur Überarbeitung der FwDV 2

lebenslanges Lernen findet an unterschiedlichen Lernorten, mit unterschiedlichen Medien und auf individuelle Weise statt. Durch einen veränderten, erwachsenengerechteren pädagogischen Ansatz soll darüber hinaus auch die Attraktivität für die Ausbildungskräfte gestärkt bzw. der enorm hohe Stellenwert der Ausbildungskräfte für einen Lernerfolg verdeutlicht werden.

4. **Die Vergleichbarkeit der Ausbildung zwischen verschiedenen Bildungsanbietern soll erleichtert werden.**

Der gestiegenen Mobilität (national und international) sollte Rechnung getragen werden, indem die erworbenen Kompetenzen vergleichbar gestaltet werden, um sie anerkennen zu können.

„Feuerwehrdienliche“ Kompetenzen, die außerhalb der Feuerwehr erworben werden, sollen anerkannt werden können. Dies trägt einerseits zur Ressourcenschonung bei, da einmal erworbene Kompetenzen nicht noch einmal erworben werden müssen, erhöht aber auch die Attraktivität des Ehrenamtes Feuerwehr durch leichtere Zugangsmöglichkeiten.

Durch eine Neufassung der Vorschrift mit einem kompetenzorientierten Ansatz wird darüber hinaus die Voraussetzung für eine mögliche Anerkennung von in der Feuerwehr erworbenen Kompetenzen durch die Berufswelt geschaffen, sowie eine bessere Verzahnung von haupt- und ehrenamtlicher Ausbildung gewährleistet.

Zudem wird durch eine kompetenzorientierte Beschreibung von Lernfeldern eine Qualitätssicherung der Bildungsangebote (feuerwehrintern und durch Drittanbieter) erst möglich.

5. **Ausrichtung an aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.**

Aktuelle Erkenntnisse aus Lernpsychologie, Gehirnforschung und Erwachsenenbildung sollen in die Vorschrift Eingang finden und damit das Bildungssystem „Feuerwehr“ in Gleichklang mit anderen nationalen und internationalen Bildungssystemen gebracht werden.

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

Eckpunkte zur Überarbeitung der FwDV 2

Die o.g. Eckpunkte sollen insbesondere durch die Ausrichtung der Vorschrift an den Prinzipien der Kompetenz- und Handlungsorientierung und die Nutzung vorhandener und eingeführter Bildungsstandards in der Erwachsenenbildung erreicht werden.

Durch die Neufassung ergeben sich u.U. Veränderungen bei der Lehrgangsdauer, wobei die Überarbeitung unter der Prämisse steht, dass sich die Ausbildungsdauer im Ehrenamt nicht verlängert. Eine abschließende Einschätzung über notwendige Finanzmittel und personelle Ausstattung, insbes. der Landesfeuerwehrschulen ist derzeit nicht möglich. Die Ausarbeitung sollte aber mit den vorhandenen Ressourcen möglich sein.

Darüber hinaus erscheint eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes, ggf. finanziert aus Mitteln der Brandschutzforschung sinnvoll.

Unter Umständen ist ein Anpassungsbedarf bei der Rollenverteilung der verschiedenen Ausbildungsinstitutionen in der Feuerwehr notwendig.

Anlagen:

1. Grobprojektplan
2. Konzept für eine Basisbeteiligung

Kassel, 11.11.2015

Gez.

Dr. Demke

Anlage 1

zu den Eckpunkten zur Neufassung der FwDV 2

Projektplan zur Überarbeitung der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 2 **(Stand 10.09.2015)**

Zeitraumen: 2015 – 2020

Zwischenstände werden dem AFKzV regelmäßig berichtet und zur Votierung vorgelegt.

2015

Im Jahr 2015 soll bis zur nächsten Sitzung der PGFwDV/Schulleiterkonferenz (Kassel, 11. - 13.11.15) ein Eckpunktepapier zur Überarbeitung der FwDV 2 fertiggestellt sein.

Die Planungen zur Basisbeteiligung, bei der die Feuerwehrbasis über die Eckpunkte informiert wird, sollen in 2015 ebenfalls beendet werden.

Das Eckpunktepapier muss durch die PG FwDV bestätigt werden.

Sondierung externer Partner und externer Beratung sowie Kosten

- a) Für wissenschaftliche Begleitung (z.B. Prof. Gillen)
- b) Zur Erstellung Lernpläne und Lernfelder (WFV, Kultusministerium, Berufsschulen)

2016

Vorstellung Eckpunktepapier, Projektplan und Konzept Basisbeteiligung in Frühjahrssitzung AFKzV (24.2.2016). Definition Mittelbedarf.

Danach Basisbeteiligung durch Infoveranstaltungen in den einzelnen LFS der Länder unter Beteiligung von Mitgliedern der AG FwDV 2.

2016/17

Erstellung Teil 1 „Grundsätze“ der neuen FwDV 2 unter Rückgriff auf die Papiere zur neuen Vorschrift zur Ausbildung der Bundeswehr und des WFV zum Berufsbild WF-Mann.

2017/18

Erstellung Bildungsplan und Beschreibung der Kompetenzen für die Ausbildung der verschiedenen Funktionen. Einpassung in den NQR und EQR. Erstellung und Beschreibung der zugehörigen Lernfelder unter Rückgriff auf z.B. Unterlagen ÖBFV und WFV beginnend mit der Ausbildung der Mannschaftsebene.

Der Entwurf der neuen FwDV 2 soll Ende 2018 fertiggestellt sein.

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

2019

Vorstellung und Diskussion des Entwurfes

- a) Einzelne Brandschutzreferate der Länder
- b) Schulleiter/LFS
- c) DFV und AGBF
- d) Basisbeteiligung

Anpassung des Entwurfs

2020

Einreichung in AFKzV

2020 ff.

Information und Schulung der Lehrkräfte LFS.

Information und Schulung der Ausbilder auf Länderebene.

Überarbeitung der Lehrgänge in den einzelnen Ländern in eigener Zuständigkeit.

Erarbeitung und Beschreibung von Lernsituationen in den einzelnen Bundesländern.

Anlage 2

zu den Eckpunkten zur Neufassung der FwDV 2

Konzept zur Basisbeteiligung

Die Basisbeteiligung ist von großer Bedeutung, um eine ausreichende Akzeptanz des angestrebten bundesweiten Veränderungsprozesses in der Feuerwehrausbildung zu erreichen.

Der Beteiligungsprozess sollte in 3 zentrale Handlungsphasen chronologisch aufgeteilt werden:

1. Interessieren
2. Informieren
3. Trainieren

Phase 1 - Interessieren

Als Ergebnis der Arbeitstagung am 9./10.09.2015 in Würzburg wurde das Eckpunktepapier zur Überarbeitung der FwDV 2 als Vorlage für die Frühjahrssitzung 2016 des AFKzV erstellt. Das Votum des AFKzV ist dann als Grundlage einer breit zu streuenden Basisinformation in ganz Deutschland zu nutzen. Die Informationsstreuung kann auf folgenden Wegen erfolgen:

- Fachmedien (Brandschutz, Fachmagazine und LFV-Zeitungen)
z.B. Interview mit dem Projektleiter
- Internetauftritt PG, Webauftritte der Schulen und Verbände

Die in dieser Phase zu streuende Information soll vorrangig dazu dienen, die Akzeptanz für das Projekt zu stärken und den Wunsch nach Veränderung im Ausbildungsprozess der Feuerwehren zu wecken. Auf zu detaillierte Information muss in dieser Phase bewusst verzichtet werden.

Phase 2 - Informieren

Die Phase ist eine mehrfach zu durchlaufende Schleife während des gesamten Projektverlaufs.

Nach dem Vorliegen des Votums aus dem AFKzV und auf dessen Inhalte aufbauend ist in einem weiteren Schritt durch die PG das Eckpunktepapier weiter mit Inhalt zu füllen und zu vertiefen. Hieran sollte sich die erste Informationsschleife anschließen.

Projektgruppe Feuerwehr-Dienstvorschriften

des Ausschusses Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung

Die Informationsschleife sollte wie folgt gleichartig bundesweit strukturiert sein:

Ort: Die „Landesfeuerwehrschulen“ in Deutschland

Zeit: Halbtagesveranstaltung oder Tagesveranstaltung

Zielgruppe: Verantwortliche für die Ausbildung auf Ebene der Kreise/kreisfreien Städte + Entscheider (KBM, Aufsicht)

Ablauf:

1. Präsentation der Eckpunkte durch benannte PG-Mitglieder
2. Einholung des Feedbacks von der Basis (kein Zerreden)
3. Zusammenfassung und Strukturierung von Rückmeldungen

Auf der Basis der bundesweiten Rückmeldungen aus den Veranstaltungen wird danach die PG Arbeit fortgesetzt.

Die oben beschriebene Arbeitsweise ist auf jeden Fall vor der abschließenden Votierung durch den AFKzV erneut zu wiederholen. Sollte der Projektverlauf zeigen, dass an der Basis zwingender Informationsbedarf besteht, so sollte über weitere Durchläufe der Informationsschleife nachgedacht werden.

Außerdem sollte im Rahmen dieser Projektschleifen jeweils eine Information des Auftragsgremiums (AFKzV) und der deutschen Fachgremien (AGBF / Feuerwehrverbände) über den jeweiligen Sachstand des Projekts erfolgen.

Im Rahmen der weiteren Projektplanung ist zu klären, ob eine Pilotierung der PG-Lösungsansätze in einzelnen Ländern vor der Verabschiedung der Dienstvorschrift erfolgen soll.

Phase 3 -Trainieren:

Nach Verabschiedung der FwDV 2 sollte eine Phase der Einführung koordiniert durch die PG erfolgen. Hierin kann der Basis, quasi dem Endanwender der neuen Dienstvorschrift, die Sinnhaftigkeit der Neukonzeption vermittelt werden. An dieser Stelle sollten auf jeden Fall Pilotierungen in einzelnen Kommunen erfolgen, um eine ausreichende Akzeptanz der neuen Bildungsansätze zu erreichen.

Von Seiten der Bundeswehr wird derzeit konkret geplant, mit Methoden des Serious Gaming die Umsetzungsphase der neuen Ausbildungsdienstvorschrift zu initiieren. Von besonderer Bedeutung wird es sein, durch die Landesfeuerwehrschulen die Ausbilder der kommunalen Ebene ausreichend auf die neuen Methoden der Wissensvermittlung vorzubereiten und entsprechend zu qualifizieren.